



KPMG Law bei den Speyerer Vergaberechtstagen 2019

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer lädt zu den Speyerer Vergaberechtstagen 2019 ein. Über zwei Tage in der Zeit vom 19. bis 20. September 2019 werden in Speyer mit namhaften Referenten spannende Diskussionen geführt, Trends analysiert sowie Antworten auf praxisrelevante Fragen des Vergaberechts gegeben. Themen werden sein:

- Aktuelle vergaberechtliche Fragen aus der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf
- Neues von der Konzessionsvergabe
- Rechtliche Fragen der eVergabe
- Neue Zeiten für Rahmenvereinbarungen?
- Aktueller Rechtsrahmen zur Ausschreibung von Energienetzen
- Beschaffung von eMobilitäts-Lösungen
- Vergabe von Planungsleistungen
- **Kooperative Vergabe von Planungs- und Bauleistungen im Zwei-Phasen-Modell**
- Anforderung an die Kostenabschätzung als Voraussetzung der Aufhebung

Das Thema „Kooperative Vergabe von Planungs- und Bauleistungen im Zwei-Phasen-Modell“ wird im Rahmen einer interessanten Diskussion am Freitag, den 20. September 2019 in der Zeit zwischen 10:50 Uhr bis 11:50 Uhr präsentiert.

Das aktuelle Programm finden Sie [hier](#).

KPMG Law in den Diskussionen vertreten

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist wieder auf der Veranstaltung

vertreten.

Dr. Moritz Püstow, Partner und Fachanwalt für Vergaberecht, ist der Referenten der Diskussion „Kooperative Vergabe von Planungs- und Bauleistungen im Zwei-Phasen-Modell“.

Appetit auf Vergabe? Besuchen Sie unser [Vergabeservice 360](#). Premium-Vergabe für die öffentliche Hand.

Ansprechpartner:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Moritz Püstow

Partner Leiter Öffentliches Wirtschaftsrecht

 +49 30 530199129

 mpuestow@kpmg-law.com

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2021 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.